

Förderung für das Dorfgemeinschaftshaus

Rund 60 Prozent der Kosten für Einrichtung und Ausstattung soll die LAG-Region an der Romantischen Straße tragen

VON KARL-HEINZ GISBERTZ

OHRENBACH – Bürgermeister Johannes Hellenschmidt berichtete in der Sitzung des Ohrenbacher Gemeinderates über die Leader-Förderungen für das Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheckenbach. Die LAG-Region an der Romantischen Straße habe die Kosten für das Projekt, Einrichtung und Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Oberscheckenbach beauftragt.

Die Kosten belaufen sich laut dem Bürgermeister inklusive der nachträglich aufgenommenen elektronischen Schließanlage auf insgesamt 45.200 Euro. Nachdem alle in der Kostenermittlung genannten Posten förderfähig seien, könne man mit einer 60-prozentigen Förderung in Höhe von rund 27.000 Euro rechnen.

Außenanlagen werden extra ausgeschrieben

Die Finanzierung des gesamten Projektes und der laufende Betrieb mit den damit verbundenen Unterhaltungskosten würden von der Gemeinde Ohrenbach für die geltende Zweckbindungsfrist getragen. „Ich rechne mit dem Eintreffen des Förderbescheids im ersten Quartal 2025. Erst dann können wir bestellen“, so der Bürgermeister. Der Gemeinderat gab dazu ein einstimmiges Votum ab. Nachdem die Planungen für die Außenanlagen des künftigen Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrplatz in Oberscheckenbach relativ teuer seien, habe das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) dafür eine eigene Ausschreibung gefordert. Die Gemeinde Ohrenbach habe sich um drei Angebote bemüht und von zwei Anbietern Honorarangebote für die Planung der Freianlagen erhalten. Einstimmig vergab der Gemeinderat die Planung an ein Architektur-



Relativ teuer werden vermutlich die Außenanlagen des neuen Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrplatz in Oberscheckenbach. Daher hat das Amt für ländliche Entwicklung hierfür eine extra Ausschreibung gefordert. Foto: Karl-Heinz Gisbertz

büro aus Bad Windsheim, das für seine Leistungen knapp 48.000 Euro errechnet hat. Auf Rückfrage aus dem Gremium stellte der Bürgermeister noch einmal klar: „Es geht bei dieser Summe nur um die Planung.“ Auch die Grundsteuerhebesätze waren Thema. Einstimmig wurden sie ab dem Stichtag 1. Januar 2025 neu festgelegt. Sie betragen für Grundsteuer A 400 Prozent, für Grundsteuer B 220 Prozent. „Das ist die Empfehlung der Verwaltung und der Rechnungsprüfung, um den Verwaltungsaustausch stabil zu halten“, meinte Julia Fröhlich, die Kämmerin

der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg. Sie erläuterte die Notwendigkeit für die neuen Hebesätze: 2018 habe das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der bisherigen Grundsteuererhebung festgestellt. Die bisherige Berechnung der Grundsteuer habe auf Werten aus dem Jahr 1964 beruht. Um eine rechtssichere und rechtzeitige Bekantgabe der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 zu garantieren, sei die Entscheidung des Gemeinderates notwendig.

Zu dem Grundsatz, dass alle Grundstücke vom Finanzamt gleich-

behandelt werden, meinte Bürgermeister Hellenschmidt: „Ich finde es trotzdem ungerecht, weil es einen Unterschied macht, ob ich ein Altwesen in Starzberg oder in Ohrenbach habe.“

Die Hebesätze könnten jedes Jahr bei Bedarf nach oben oder nach unten korrigiert werden, so die Kämmerin. Sie gab zu bedenken, dass sich innerhalb eines Jahres die Situation der Gemeinden im Blick auf die Finanzkraft drastisch verändert habe.

Im Blick auf die Einnahmen-Situation der Gemeinde Ohrenbach halte sie den höheren Hebesatz bei der

Grundsteuer B derzeit für notwendig. „Mein Ziel ist eine ab 2025 möglichst stabile Zuführung an den Vermögenshaushalt.“ Fröhlich dankte dem Gemeinderat ausdrücklich für das einstimmige Votum zugunsten des von ihr favorisierten Vorschlages. Im Zuge der Fahrpläne der Staatsstraße 2419 durch Oberscheckenbach werden für einen möglichen Glasfaserausbau vier Leerrohre als Querung gelegt. In Habelsee müssen mehrere Bäume auf Gemeindegrund zurückgeschnitten beziehungsweise Schäden auf einem Gehweg behoben werden.